

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 3 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 36, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes.

Bei der Hartnäckigkeit der Arbeitgeber in unserm Gewerbe, sich mit uns über die Lehrlingsangelegenheiten zu verständigen, erhält das Schicksal des jetzt dem Reichstag vorliegenden Entwurfs zu einem Berufsausbildungsgesetz für uns erhöhte Bedeutung. Nur wenn das Gesetz eine Gestalt erhält, die wesentliche Bestimmungen der Gewerbeordnung aufhebt, hinter die sich die Arbeitgeber bisher gar zu gerne verschanzten, wird es den Weg für neuzeitlichere Lehrlingsverhältnisse freimachen.

Die Wünsche und Forderungen der Arbeitnehmer zu diesem Gesetz sind bei den verschiedenen Beratungen im Reichswirtschafts- und Reichsrat wiederholt vorgetragen worden. Leider war es nicht möglich, diese restlos in dem Entwurf, der dem Reichstag nunmehr vorliegt, zu verankern. Die Gewerkschaften haben sich schon 1919 auf dem 10. Gewerkschaftskongress in Nürnberg eingehend mit der Neuordnung des Lehrlingswesens befaßt und damit gezeigt, daß sie als erste die sich nach dem Kriege ergebenden notwendigen Änderungen auf diesem Gebiete erkannten. Leider waren die folgenden Jahre der Durchführung nicht günstig, so daß jetzt — zehn Jahre später — feils noch die gleichen Forderungen erhoben werden müssen.

Wir haben uns in unserm Verbandsorgan schon wiederholt eingehend mit dem mehrfach geänderten Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes beschäftigt. Im folgenden wollen wir uns deshalb darauf beschränken, das herauszustellen, was für uns bei der Eigenart unseres Gewerbes besonders in Betracht kommt.

Bei den viel zu vielen Lehrlingen im Malergewerbe interessiert vor allem die Frage, wie nach Annahme des Gesetzes diesem Uebel begegnet werden kann. Wird der Entwurf in seiner jetzigen Fassung vom Reichstag angenommen, dann ist leider nicht damit zu rechnen, daß eine wesentliche Besserung der auf diesem Gebiet trostlosen Verhältnisse eintritt. Der Entwurf sieht die Einführung des Begriffs „Lehrbetrieb“ vor (§§ 13 bis 18). In diesen Paragraphen ist gesagt, daß nicht nur die Person des Meisters beruflich zur Ausbildung von Lehrlingen befähigt sein muß, sondern auch der Betrieb selbst soll nach Art und Umfang dafür geeignet sein. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so hat die gesetzliche Berufsvertretung die Beschäftigung von Lehrlingen zu untersagen. In der Regel sollen im Handwerk alle Arbeitgeber, die eine Meisterprüfung abgelegt haben, Lehrlinge halten dürfen. Es wird aber gerade im Malergewerbe viele Betriebe geben, denen ein geprüfter Meister vorsteht, die sich aber bei dem sehr geringen Umfang des Geschäfts, vielleicht auch wegen der wenig abwechselnden Arbeit, die es kaum ermöglicht, den Lehrling in alle Zweige des Berufs einzuführen, nicht als Lehrbetrieb eignen. Diesen Betrieben soll nach dem Entwurf das Recht zur Lehrlingsausbildung durch die nach § 69 Absatz 1 zu bildenden paritätisch zusammengesetzten und den amtlichen Berufsvertretungen angegliederten Ausschüssen aberkannt werden können. Das ist zweifellos ein Fortschritt. Ob sich dieser in der erhofften Weise auswirkt, wird von dem Verhalten der Arbeitgeber in diesen Ausschüssen abhängen.

Diese Ausschüsse haben aber noch weitergehende Rechte. So können sie nach § 80 Ziffer 2 Absatz 2 Lehrlingshöchstzahlen für die einzelnen Betriebe, Berufe oder Berufsgruppen festsetzen. Aber hier türmen die gesetzlichen Bestimmungen große Schwierigkeiten auf. Um einen Beschluß über Lehrlingshöchstzahlen rechtskräftig werden zu lassen, ist nämlich eine Mehrheit der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Ausschuss notwendig. Diese wird in vielen Fällen bei den auseinandergehenden Bestrebungen aber nur sehr schwer zu erreichen sein. Würde in dieser Frage zum Beispiel Einmütigkeit bei den Parteien im Malergewerbe bestehen, hätte eine Regelung auf Grund der vereinbarten Richtlinien von 1926 schon längst geschehen müssen. Praktisch sieht die Sache so aus: Stimmt die Gehilfenvertretung einstimmig einer ihrer

Meinung nach fragbaren Regelung zu, von den Arbeitgebern aber nur die Hälfte, ist — trotzdem insgesamt drei Viertel aller dem Ausschuss Angehörigen dafür gestimmt haben — der Antrag abgelehnt. Da eine höhere Instanz nicht vorgesehen ist, die endgültig entscheiden könnte, wird es wohl leider in den allermeisten Fällen bei dem bisherigen Zustand bleiben.

Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang noch die §§ 8 und 9 des Gesetzentwurfs, nach denen die Reichsregierung beziehungsweise oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsrats und nach Anhörung des Reichswirtschaftsrats Anordnungen über die Höchstzahl von Jugendlichen (Lehrlingen), die in den einzelnen Betrieben bestimmter Berufe oder Berufsgruppen beschäftigt werden dürfen, treffen können. Bisher haben die Reichsregierung oder eine Landesbehörde von diesem Recht aber nur in den allerkräftesten Fällen Gebrauch gemacht. Nach § 9 kann die untere Verwaltungsbehörde die Entlassung einer entsprechenden Anzahl Jugendlicher verlangen, wenn ein Lehrherr so viel Jugendliche beschäftigt, daß er ihnen gegenüber die ihm nach dem Gesetz, der Anordnung der gesetzlichen Berufsvertretung oder dem Vertrag obliegenden Pflichten nicht erfüllen kann. Unangenehm aber für die Jugendlichen ist, daß sich die gesetzliche Berufsvertretung nur wegen ihrer anderweitigen Unterbringung zu bemühen braucht, also eine Verpflichtung zur Unterbringung nicht besteht. Da der langsame und schwerfällige Weg der Gesetzesmaschinerie bekannt ist, die Einsicht der Arbeitgeber aber oft sehr fragwürdig sein dürfte, ist — auch wenn der Entwurf Gesetz wird — kaum zu erhoffen, daß ein besseres zahlenmäßiges Verhältnis, als es zur Zeit zwischen Lehrlingen und Gehilfen im Malergewerbe besteht, Platz greift.

Eine Einigung zwischen Meister- und Gehilfenvertretern über die notwendige Lehrlingszahl wird oft ebenso schwer sein wie eine Einigung über die Lehrzeit. Auch hierbei ist die Einigung an die Voraussetzung gebunden, daß über die Hälfte beider Vertretungsgruppen dafür stimmt. Nachdem bei uns die Auffassung vorherrscht, daß eine dreijährige Lehrzeit genügt, die Arbeitgeber aber mit wenig Ausnahmen für die vierjährige Lehrzeit eintreten, sind die Aussichten für eine Verständigung sehr gering. Dann aber bleibt es bei dem bisherigen Zustand.

Eine der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes findet sich im § 77 Ziffer 2 Absatz 5. Danach kann die gesetzliche Berufsvertretung Anordnungen über Form und Inhalt der Lehrverträge, vor allem über das den Lehrlingen zu gewährenden Entgelt, über Urlaub und Ferien treffen, soweit es sich dabei nicht um die Regelung der Lehrverhältnisse zwischen Jugendlichen und deren Eltern handelt. Die Gewerkschaften vertreten dazu den prinzipiellen Standpunkt, daß die tarifliche Regelung dieser Fragen — besonders auch des Entgelts an die Jugendlichen und Lehrlinge — jeder andern voranzugehen hat. Erst wenn eine tarifliche Regelung nicht vorliegt, sollen die hier aufgezählten Punkte durch die gesetzliche Berufsvertretung vereinbart werden können. Dagegen wenden sich die Arbeitgeber, die, wie bekannt ist, eine tarifliche Verankerung auch nur weniger Bestimmungen des Lehrlingswesens strikte ablehnen. Da auch hier die Annahme nur möglich ist, wenn mindestens die Hälfte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer dafür stimmt, ist nicht zu erkennen, wie in der Praxis ein Ergebnis zu erzielen sein wird. Es muß deshalb immer wieder betont werden, daß auch nach Annahme des Gesetzes der Weg für eine tarifliche Regelung, mindestens der privatrechtlichen Bestimmungen des Lehrvertrages, möglich ist. Da auch jetzt schon für einen Teil der Lehrlinge die Entlohnung auf tariflicher Basis erfolgte, während andere noch nach den Sätzen ihre Vergütung (Kostgeld) erhalten, wie sie im Lehrvertrag vereinbart sind oder von der Innung beschlossen wurden, scheint es uns durchaus möglich, daß auch

künftig zwei verschiedene Arten der Entlohnung nebeneinander hergehen können. Daß auf die gleiche Art, wie die Zahl der Lehrlinge, Entlohnung und Lehrzeit festgelegt werden sollen, auch die Ferien zu regeln sind, läßt nach dieser Richtung keine Freude an diesem Gesetzentwurf aufkommen. Die bei den andern Punkten geschilderten Schwierigkeiten werden sich bestimmt bei den Verhandlungen der Ausschüsse über die Gewährung von Ferien wiederholen. Ein praktisches Ergebnis ist also auch hier kaum zu erwarten.

Zum Schluß soll noch ein erfreuliches Moment gewürdigt werden. Im Reichswirtschaftsrat wurde auf Antrag der Arbeitnehmer beschlossen, daß durch den pflichtgemäßen Besuch der Berufs-(Fortbildungs-)Schule den Jugendlichen kein Lohnausfall entstehen darf. Die Arbeitgebervertreter verhielten sich allerdings auch dazu ablehnend. Sie begründeten ihre Stellung damit, daß der Lohnausfall von der Allgemeinheit getragen werden müsse und nicht von der Wirtschaft allein.

Es sei zugegeben, daß die Annahme des Gesetzentwurfes in der vorliegenden Form gegenüber dem bisherigen Zustand — zumindest in einigen Punkten — eine Verbesserung bedeutet. Bedauerlich ist und bleibt aber, daß nicht gleich ganze Arbeit geleistet wird. Bei der Schwerfälligkeit des parlamentarischen Apparates und den fast immer zum Scheitern verurteilten Vorstößen um Verbesserungen der Gesetze muß mit der Laßfache gerechnet werden, daß auch das Berufsausbildungsgesetz nach seiner Annahme für lange Jahre unverändert in Kraft bleibt. Um so mehr sind wir verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Gesetz auch eine für uns annehmbare Gestalt erhält und nicht zu einem Hemmnis in der sich mehr und mehr anbahnenden neuzeitlichen Regelung des Lehrlingswesens wird.

Die deutsche Wirtschaft.

„Wir sind verpflichtet, uns ein Bild von der wirtschaftlichen Lage zu machen unter Beobachtung allen Materials, das verfügbar ist. Es ist ja im Grunde wenig und unser Wissen reicht nicht aus, um ein umfassendes und doch in allen Einzelheiten richtiges Bild des Wirtschaftsgebäudes zu zeichnen, denn dieses Gebäude ist von so viel Scheitern umhüllt, daß wir nur Teile überblicken können. Wenn wir das Bild trotzdem zeichnen, so müssen wir eben konstruieren.“ So schreibt sehr richtig Prof. Paul Hermberg in seiner Schrift „Die deutsche Wirtschaft“, die eine erweiterte Niederschrift seines im Allgemeinen Verband der deutschen Bankangestellten kürzlich gehaltenen Vortrages darstellt. Jeder, der sich ein Gesamtbild von der deutschen Wirtschaft zu machen bemüht, einerlei ob Praktiker oder Theoretiker, wird diese Worte Hermbergs unterschreiben können. Mit besonderem Interesse wird man die Ausführungen eines Professors lesen, der wie Paul Hermberg zu den leider sehr wenigen gehört, die bemüht sind, die Wirtschaft vom Gesichtspunkt der breiten Masse der Bevölkerung zu sehen.

Die Darstellung Hermbergs gewinnt vor allem dadurch an Wert, daß die von ihm erhobene Mahnung: „Wir sollten uns nicht fangen lassen von den bequemem Vorurteilen“ von ihm selbst weitgehend beachtet wird. Hermberg ist einer der wenigen, für die die allgemeine Meinung an sich nicht ohne weiteres zu Recht besteht, die immer wieder prüfen, inwieweit das allgemein gegebene Bild des deutschen Wirtschaftslebens tatsächlich paßt. Diese seine Einstellung macht Hermbergs Ausführungen stets interessant; hierin liegt aber auch eine Schwäche. Sieht Hermberg Probleme, die in der allgemeinen Diskussion nicht weiter beachtet werden, dann widmet er ihnen meistens eine so große Aufmerksamkeit, daß er fast ihr Gefangener wird, dann läßt er sich von ihnen etwas führen, dann nehmen seine Konstruktionen einen etwas eigenartigen Charakter an. Doch jedesmal bringt er hierbei so interessante Gesichtspunkte, daß es sich lohnt, auch an dieser Stelle einmal diesen Gedankengängen nachzugehen. Wir wollen dabei nicht den Inhalt seines Vortrages wiedergeben, sondern nur auf einige Punkte hinweisen.

Eingehend befaßt er sich mit dem heute oft gehörten Satz: „Eigene Kapitalbildung ist das Gebot der Stunde.“ Er fragt: „Ist nicht die Schöpfung einer solchen Aufgabe vom Standpunkt des arbeitenden Menschen, der von dem Verkauf seiner Arbeitskraft leben muß, höchst bedenklich und gefährlich?“ Er hält die Frage der Kapital-

Jeder vorwärtsstrebende Kollege liest unser „FACHBLATT DER MALER“

Und Du? Bist Du schon Abonnent?

bildung nicht für so bedenklich, wie es allgemein hingestellt wird, weil der Bevölkerungsrückgang uns automatisch andere Probleme stellen wird, er glaubt sogar, daß an Stelle des Schlagwortes: „Volk ohne Raum“ das „Raum ohne Volk“ treten wird. Der Statistiker Hermsberg bringt zu diesem Problem eine Fülle interessanter Zahlen. Aus Raumgründen können wir selbstverständlich nur das Ergebnis mitteilen: In der Vorkriegszeit hätte der Bevölkerungszuwachs dem deutschen Arbeitsmarkt jährlich etwa 400 000 Arbeitskräfte neu zugeführt, im laufenden Jahre werden es nur noch 147 000 sein, 1930 gar nur 15 000, in den folgenden drei Jahren werde nicht mit einer Zunahme, sondern mit einem Rückgang um 100 000 zu rechnen sein, bis 1940 werde sich alsdann die jährliche Zunahme zwischen 100 000 und 200 000 bewegen. Dieser abnehmende Zuwachs an Erwerbstätigen bedeute eine wesentliche Entlastung für den Kapitalmarkt. Ueber den Umfang dieser Entlastung gibt Hermsberg leider keine eigenen Berechnungen, sondern nur Schätzungen, die er selbst für etwas fragwürdig hält.

Und die Zahl der Arbeitslosen? So fragt sich wohl jeder Leser selbst sofort. Wird es möglich sein, diese Arbeitslosen, begünstigt durch das Moment des Geburtenrückganges, in die Wirtschaft wieder einzureihen, und zwar ohne die Notwendigkeit einer größeren Kapitalbildung? Es ist die empfindlichste Schwäche der Hermsbergschen Schrift, daß er diese Frage leichthin abtut, behauptet, daß die Arbeitslosigkeit weitgehend saison- und konjunkturbedingt sei und daß nur etwa eine halbe Million Arbeitskräfte zuviel in Deutschland seien.

Interessante Ausführungen macht Hermsberg außerdem zu dem Problem des Absatzes deutscher Erzeugnisse im Auslande und auf dem heimischen Markt. In den Vordergrund dieser Betrachtungen stellt er die Behauptung, daß die Hauptabnehmer deutscher Waren in Deutschland selbst seien, daß höchstens 20 % der Produktion als Ausfuhr über die Grenzen gehe. Ueber diese Ausfuhr brauche man sich nach Hermsberg keine Sorgen zu machen, er hält die Auffassung, daß die deutsche Wirtschaft wegen des Fehlens von Absatzmöglichkeiten im Ausland große Schwierigkeiten erleiden werde, für falsch. Auch hier scheint Hermsberg doch etwas schief zu sehen. Sicherlich würde es eine wesentliche Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes zur Folge haben, wenn wir die Ausfuhr noch etwas erhöhen könnten, was uns leider infolge der allgemeinen protektionistischen Politik sehr erschwert wird. Ueber den Absatz auf dem heimischen Markt kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß der Güterverbrauch im Innern ganz beträchtlich gemindert, dieser gesteigerte Verbrauch aber nicht in der Lebenshaltung der breiten Massen zur vollen Auswirkung gekommen sei, sondern mehr im Ausbau des Produktionsapparates.

Schließlich sei noch kurz auf Hermsbergs Ausführungen über die Entwicklung des Reallohnes hingewiesen; er hält die bestehenden Statistiken hierüber nicht für ausreichend, vor allem seien bei der Berechnung des Lebenshaltungsindezes die einzelnen Posten nicht ihrer Bedeutung gemäß voll gewertet. Nach seiner Meinung müsse der Lebenshaltungsindezer auf 175 stehen, somit ist der Reallohn des gelernten Arbeiters sicherlich nicht gekiegen, für den ungelerten Arbeiter etwa gleichgeblieben. Es ist anzudeuten, daß man Hermsberg nicht immer in seinen Konstruktionen folgen kann, doch dies hindert nicht, diesem Beitrag zur Deutung der deutschen Wirtschaftslage Anerkennung zu zollen. Die oben gemachten Bemerkungen dürften zur Lektüre der Schrift anregen.

Dr. W. Grotkopp.

Werft die geleierten „Maler“ nicht fort! Gebt sie den Unorganisierten!

Wie das Kind die soziale Umwelt sieht.

Man hat zu Studienzwecken Kinder von Stadt und Land angefordert, an dem Leben um sie Kritik zu üben und möglichst zu begründen, warum ihnen dieses oder jenes nicht gefiel. Die Untersuchung sollte die Kritikfähigkeit des Kindes prüfen. Die Aufsätze wurden unvorbereitet von Kindern beiderlei Geschlechts und ohne Rücksicht auf die soziale Herkunft unter Aufsicht der Lehrer angefertigt.

Diese lehrreichen Untersuchungen, über die wir in der Zeitschrift für pädagogische Psychologie lesen, haben gezeigt, daß das Kind die Welt nicht einfach hinnimmt, wie sie ist. Das Kind macht sich seine Gedanken, und zwar hat das örtliche Milieu hierbei keinen Einfluß. Das Kind der Stadt ist genau so kritisch wie das des Landes.

Die Kritik erstreckte sich auf alle möglichen Lebensgebiete, die Schule, den Wohnort, die Tiere, das Wetter, Tod, Krankheit und anderes. Dazu aber erstreckte sich das Urteil der Kinder bei 17 unter 100 Kindern auch auf wirtschaftliche und soziale, staatliche und politische Räte.

Natürlich sieht das Kind das soziale Leben in seiner Art. Das Kind erkennt noch nicht die ganze Kompliziertheit der sozialen Frage. Aber was es sieht, das ist der Gegensatz zwischen reich und arm.

Es gefällt mir nicht, daß manche Leute so reich und manche ganz arm sind, weil doch auf der Welt jeder arbeiten muß. Schreibt ein 14-jähriger Knabe, und auch ein 13-jähriges Mädchen, das ausdrücklich als begabt bezeichnet wird, abt deren Kritik, daß es arme und reiche Leute gibt, weil die Armen fast gar nichts haben und die Reichen alles. Von Sorgen und Hunger schreiben andere. Andere wieder klagen, daß sie immer Kartoffeln essen müssen, oder daß Feuertag herrscht und anderes.

Aber auch besondere Erscheinungen des sozialen Lebens werden von den Kindern kritisiert. Sie schreiben da von der Wohnungsnot, von der Ausbeutung von Arbeitern,

Die kommunistische Gewerkschaftszentrale und ihre neuen Spaltungspläne.

Nach sagenhaften Ueberlieferungen haben die vorgeschlagenen Heerführer nach jahrelanger vergeblicher Belagerung der Stadt Troja und scheinbarem Rückzug des griechischen Heeres die riesenhafte Nachbildung eines Pferdes aus Holz vor den Stadttoren zurückgelassen, in dessen hohlem Bauch eine Anzahl wagemutiger Krieger versteckt waren. Sie spekulierten damit auf die Reugier des kampferprobten, in Kriegslisten aber nicht allzu hoch eingeschätzten Verteidigungsheeres. Und nach der Sage sollen die Trojaner das eigenartige Geschenk unbesehen als Kriegstrophäe hinter die starken Festungsmauern geschafft haben, worauf die darin verborgenen Griechen in der nächsten Nacht dem zurückkehrenden Belagerungsheer die Tore öffneten. Damit wurde die vollständige Zerstörung Trojas, des stärksten Stützpunktes der Gegner griechisch-imperialistischer Ausdehnungsbestrebungen möglich.

Die Kriegsliste der alten Griechen ist in der Weltgeschichte seitdem in mannigfachen Variationen und mit wechselndem Erfolg wiederholt worden. Auch die Arbeiterbewegung ist von Versuchen, die eine Ausbühnung ihrer Einigkeit und Geschlossenheit zum Zweck des Niedrerdwangs anstrebten, nicht verschont geblieben. Der kommunistischen Richtung war es aber vorbehalten, die Lüge und Verleumdung, das Verschweigen der Wahrheit und alle andern unredlichen und unehrlichen Mittel im Meinungsstreit über Wege, Ziele und Taktik der Gewerkschaftsbewegung zur erlaubten Methode und zum System zu erheben. Den anfänglich offenen, von blindem Haß in die Gewerkschaften getragenen Spaltungsbestrebungen folgte nach dem ausbleibenden Erfolg eine Periode, in der Einigkeit gepredigt wurde und die Ausbühnung der Organisationen zum Zwecke der Eroberung durch die kommunistischen Drahtzieher zum Prinzip erhoben war. In diesem Stadium kehrten die Anhänger der kommunistischen Gewerkschaften, die sich fälschlich mit der Märtyrergloriole der „Ausgeschlossenen“ schmückten, im trojanischen Pferd der reumütigen Unterwerfung in die Mutterorganisationen zurück. Aber auch die gemeinsame Tätigkeit mit den verhältnismäßig „Jelbewußten“ Unorganisierten, die Aufstellung von zwitterartigen Forderungen, die Wahl von besonderen Kampfleitungen unter Ausschaltung der Gewerkschaften usw. konnten nicht zum Ziel führen. Immer mehr gehen die Anhänger der sogenannten Gewerkschaftsopposition, von der unehrlichen Kampfweise der in sicheren Positionen außerhalb der eigentlichen Arbeiterbewegung stehenden Drahtzieher angewidert, zurück und die Gewalthaber der dritten oder vierten Internationale lassen ihre Felle davonschwimmen.

Nachdem die für Deutschland bestimmten Richtlinien der Moskauer Internationale für die Arbeit der Gewerkschaftsopposition bei Lohn- und Tarilkämpfen, Betriebsrätemahlen und andern Gelegenheiten anerkannt worden waren, konnte kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die Zeit zu einer neuen Umstellung der kommunistischen Parolen und im weiteren Verlauf zur erneuten Spaltung der deutschen Gewerkschaftsbewegung gekommen war. Die Richtlinien Losowskys konnten gar nichts anderes bedeuten, als durch ihre Anwendung den Anschluß der fanatisiertesten Parteigänger zu provozieren, um dann mit Hilfe der Ausgeschlossenen eine Gruppe Verdränger nach der andern von den Gewerkschaften loszulösen und einen eigenen Laden aufzumachen. In den Richtlinien heißt es unter anderem: „Die alltägliche Arbeit der Gewerkschaftsopposition in einer beliebigen Industrie hat zur Aufgabe, die Arbeiten zu den bevorstehenden Zusammenstößen und den bevorstehenden Aktionen vorzubereiten.“ Und wörtlich führte der Führer der Profintern Ende vorigen Jahres mit Bezug auf die deutschen Ge-

werkschaften in einer Sitzung aus: „Jawohl, unsere Anweisungen bedeuten Spaltung. Wir befinden uns in einer Sackgasse, aus der wir nur durch die Spaltung der reformistischen Verbände herauskommen.“

Um aus der kommunistischen Sackgasse herauszukommen, sind kommunistische Splitterorganisationen der Bergarbeiter, der Kohrleger und Dreher bei den Metallarbeitern, den Textil- und Bekleidungsarbeitern und auch im Berliner Baugewerbe errichtet worden. Diesem Zweck diente der Berliner Kohrlegerstreik, der nicht gegen die Unternehmer, sondern gegen die gewerkschaftliche Zentralorganisation, den Metallarbeiterverband, gerichtet war.

Den untrüglichen Beweis bildet aber der auf den 30. November dieses Jahres nach Berlin einberufene Reichskongress der Gewerkschaftsopposition, den die kommunistische Presse in ihrer großsprecherischen Manier als „ein Ausgangspunkt für die Zusammenziehung der revolutionären Front, für die Organisation der wirtschaftlichen und politischen Kämpfe und die siegreiche Durchführung der Betriebsräte-wahlen im Frühjahr 1930“ ankündigt. Der neue Versuch, diese Fahrt nach Berlin, wird ebenso wirkungslos bleiben, wie alle die wechselnden Parolen im Kampf der KPD, um die Eroberung der Gewerkschaften und Unterstellung unter die Obergewalt der moskowitzischen Gewerkschaftsinternationale bisher ohne Erfolg verpufft sind.

Bewußt haben sich Losowsky und seine Trabanten den berühmtesten mittelalterlichen Staatsphilosophen Machiavelli zu eigen gemacht. Sie haben dabei übersehen, daß die deutsche Arbeiterschaft keine willenlose Herde ist, sondern daß sie eine gewerkschaftliche Tradition besitzt und, durch zahlreiche Kämpfe geschult, durchaus befähigt ist, ihre Position gegen die verräterischen Spaltungsbestrebungen der KPD, ebenso zu verteidigen, wie sie den Widerständen und Anwürfen ihrer natürlichen Feinde aus dem Unternehmertum und der politischen Reaktion zu begegnen weiß. Die Zerfetzung der Solidarität und des gewerkschaftlichen Kampfwillens durch die Miniarbeit eingeschlichener Radikalnests bedeutet offenen Verrat. Fester Zusammenhalt vermag den Weg zum weiteren Aufstieg der Arbeiterklasse freizumachen. Die einigen und geschlossenen Gewerkschaften sind das natürliche Bindeglied und die beste Waffe der Arbeiterschaft. Diese Waffe durch Abweisung aller Zersplitterungsversuche scharfzubehalten, ist notwendig.

Wir befassen uns mit den Angelegenheiten der bolschewistischen Internationale und der KPD, nur, wenn ihre Tätigkeit gegen die Gewerkschaften zum handgreiflichen Unfug und Verbrechen ausartet. Das ist hier der Fall. In ihrem dauernden Kreislauf an der straff angelegenen Kanone ihrer Auftraggeber sind die Kommunisten wieder einmal auf einen läppischen und deshalb unwirksamen alten Trick verfallen. In ihnen wird sich die Erfahrung auch weiter befähigen, daß in der Weltgeschichte Wiederholungen in der Regel zur Farce werden. Womit den Spalttern aber beileibe keine weltgeschichtliche Bedeutung zuerkannt werden soll. Auch der fragwürdige Erfolg des sagenhaften trojanischen Holzpferdes wird ihnen verjagt bleiben.

Aus unserm Beruf

Mainz. Eine Gründungsfeier, verbunden mit der Ehrung von 16 Jubilaren, verschaffte unsern Kollegen und ihren Angehörigen am 28. September genugsame Stunden. In seinem Willkommensgruß gab der Filialvorsitzende, Kollege Käst, dem herzlichsten Wünsche der zahlreichen Festteilnehmer Ausdruck, daß der seit längerer Zeit erkrankte, allseitig geachtete Geschäftsführer der Filiale, Kollege Eisinger, bald soweit hergestellt werde, um den Dienst wieder aufnehmen zu können. Hierauf

Serbst.

Die Jungen werfen nach Kaffianen in rostbraunglühenden Lauballeen; als letzte Blume bald Geranien aus Bügenschelbenfenstern seh'n.
Bald wird vergilbten Rasen decken ein Blätterteppich, morisch und weich, und hungernd auf zum Himmel strecken dann kahle Bäume Ast und Zweig.
Die Sonne hat sich schon gerüffelt zur Reise in ein andres Land; wie ein Diktator Wind sich bräufel und wirft ins Aug' uns Staub und Sand.
Im Handwerk wird es langsam stiller, die Kundenschaft spart zum Weihnachtsfest. Der Vogel sang den letzten Triller; es regnet schon — das gibt den Rest.
Von Sommerhoffnung noch geschwollen erwarten wir ein groß' Erata, und plötzlich fehlt, da blüht kein Grotten, der Meister mit Papieren da.
Die Steuer-, Invalidentkarte drückt er dir schon in deine Hand; nun heißt es wieder: Warte, warte! bis neuer Frühling kommt ins Land.

August Steinbrügger.

Das Recht ist die moralische Lebensbedingung der Person, die Behauptung desselben ihre eigene moralische Selbsterhaltung. (Aus: Der Kampf ums Recht.)

Es ist unmöglich, die Fackel der Wahrheit durchs Gedränge zu tragen, ohne jemandem den Bart zu versengen. Stotenberg.

von den Steuern, dem geringen Lohne und der Macht, die die Reichen haben.

Die Kinder gehen also mit offenen Augen durch die Welt, und selbst wenn sie die Not am eigenen Leibe spüren, ist es vor allem das Gerechtigkeitsgefühl, das sich in den Kindern beim Erkennen der sozialen Nöte regt. „Wenn mein Vater schläft, da weckt er auf und hat immer schlechte Laune, und ich kann es ihm nicht verdenken, weil er in der Nacht bis früh um 4 Uhr arbeiten muß, und auch nicht einmal bei Tage schlafen kann.“ Man fühlt dem Kinde den seelischen Schmerz nach und empfindet es, wie das Kind das Unrecht dieses sozialen Lebens durchmacht. In dem Berichte, der die Ergebnisse in der genannten Zeitschrift zusammenfaßt, wird denn auch als Resultat der Untersuchung „das bei Kindern stark ausgeprägte Gerechtigkeitsgefühl“ besonders erwähnt.

So sieht das Kind die Welt, wie sie in ihrer Zerrissenheit ist, die Welt der Klassen, und es sieht durch diese Zerrissenheit in reich und arm, hoch und niedrig den sittlichen Sinn zertreten, das Menschliche unterdrückt, die Gerechtigkeit ertötet.

Die soziale Frage ist dem Kinde eine Frage der Gerechtigkeit. Ihre Lösung ist ihm eine ethische Aufgabe.

Gerechtigkeit soll sein, daß alle Menschen glücklich werden. Nicht reich und arm soll sein. Der Gegensatz soll überwunden werden. Das ist das Suchen des Kindes. Aus solchem ethischen Gefühle heraus steht es die Welt.

Es ist wunderbar, zu sehen, wie da die Seele des Kindes nach einem sittlichen Sinn des Lebens sucht. Dieses Suchen nach einem ethischen Sinne der sozialen Bewegung ist ein elementares Bedürfnis des unverdorbenen, schlichten, gesunden Menschen. Und diese Verbindung menschlichen Sinns und praktischen Handelns, wie wir sie für die gewerkschaftliche Bewegung pflegen, bringt die Wucht und die solidarische Stohkraft des Fortschritts und des Sieges.

Dr. Ernst Hoffmann.

Deine Filialverwaltung legt Dir das „FACHBLATT“ gern zur Ansicht vor!

Stimme nicht länger!

hielt unser Bezirksleiter, Kollege Nuth, die Festsrede. Von der Bedeutung der modernen Arbeiterbewegung ausgehend, wies er auf die Verdienste hin, die sich unser Verband im Rahmen der deutschen Gewerkschaftsbewegung auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet erworben hat. Der Aufstieg der Arbeiterschaft ist eng verbunden mit der materiellen Besserstellung. Daran hat unser Verband seit seinem Bestehen mit aller Kraft, und wie ein Vergleich der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Zeit der Gründung mit den heutigen Verhältnissen beweist, mit wesentlichem Erfolg gearbeitet. Vor 25 Jahren ist in Mainz nach einem 14tägigen erfolgreichen Streik ein Tarifvertrag mit neunzehnhalfstündiger Arbeitszeit, 33 1/2 Stundenlohn für Gehilfen unter 20 Jahren und von 44 1/2 für Gehilfen über 20 Jahre abgeschlossen worden. In demselben Jahre unterzeichneten auf Veranlassung unseres Verbandes 20 800 Kollegen in ganz Deutschland eine Petition an den Bundesrat, in der ein Gesetz zum Schutze vor bleibhaltigen Farben gefordert wurde, was zur Folge hatte, daß im darauffolgenden Jahre die Bundesratsverordnung zum Schutze gewerblicher Arbeiter gegen Bleivergiftung erlassen worden ist. Wie für den gesundheitlichen Schutz, so sind die Gewerkschaften auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung bahnbrechend gewesen. Den Kollegen, die während dieser Zeit mitgekämpft und mitgearbeitet haben, gebührt unser Dank und unsere Anerkennung. Im Auftrage des Verbandsvorstandes überreichte er dann den 18 Jubilaren die Ehren diplome. Nachdem Kollege Lüft im Namen der Jubilare seinen Dank ausgesprochen hatte, konnte das wechselvolle Programm unter der bewährten Leitung des Kollegen Risch seinen Fortgang nehmen. Neben den musikalischen und gesanglichen Darbietungen setzten die vorzüglichen Solovorträge der Kollegen Schworm und Bonni und die humoristischen Darbietungen des Genossen Timozek lobend erwähnt. Anschließend kamen noch die Tanzlustigen zu ihrem Rechte. Das schön verlaufene Fest im Kreise gleichgesinnter Kollegen und Freunde wird allen Teilnehmern in angenehmster Erinnerung bleiben.

Den Filialverwaltungen zur Beachtung!

Zur Förderung unserer Bestrebungen auf Arbeitsbeschaffung für die Wintermonate sei nachstehend das Wichtigste aus dem „Auftrag zur Mitwirkung an einer zweckmäßigen Verteilung der öffentlichen Aufträge“ zur allgemeinen Kenntnis gebracht, den der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung schon im Laufe des Sommers an die Präsidenten der Landesarbeitsämter und an die Arbeitsämter herausgegeben hat. Es heißt darin nach einem Hinweis auf den von uns schon mehrfach angeführten Erlaß des Reichsarbeitsministers und des Reichswirtschaftsministers vom 28. Juni dieses Jahres: „Ich bitte, unverzüglich die Fühlung mit den Beschaffungsstellen, also vor allem den Reichsbahndirektionen, den Oberpostdirektionen, den Wasserbauämtern, den Landes- und Finanzämtern, den Landes- und Provinzialverwaltungen und den Kreisen und größeren Städten in Ihrem Bezirk aufzunehmen und die Zusammenkünfte mit ihnen ganz regelmäßig zu pflegen. Ich betrachte es als eine Ihrer wichtigsten Aufgaben auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik, diese Stellen zunächst laufend und eingehend über die Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Bezirken und Berufen zu unterrichten, ferner die arbeitsstillen Zeiten in den einzelnen Gewerbearten sowie die nothleidenden Gebiete festzustellen, die für bestimmte regelmäßige oder für einmalige größere Aufträge wichtig sind. Sie werden bei den Zusammenkünften den Beschaffungsstellen auch Mitteilungen über die im Gang befindlichen oder geplanten Notstandsarbeiten zu machen haben. Die öffentlichen Stellen, die sich wiederholt bereitwillig haben, neben ihren Sachinteressen nach Möglichkeit die arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen, sind gleichzeitig von den genannten Herren Reichsministern gebeten worden, sie von den beabsichtigten Arbeiten und Aufträgen in Kenntnis zu setzen. Diese gegenseitig vermittelten Kenntnisse werden eine gemeinschaftliche Beratung ermöglichen, ob und inwieweit die besondere zeitliche und örtliche Lage des Arbeitsmarktes bei der Vergebung der Aufträge berücksichtigt werden kann.“

Die Herren Minister legen insbesondere den größten Wert darauf, daß Sie erhöhte Aufmerksamkeit auf die Entwicklung des Baumarktes richten, da dieser erfahrungsgemäß die heftigsten jahreszeitlichen Schwankungen verursacht. Es muß zum Beispiel mit Nachdruck angestrebt werden, wenigstens die Innearbeiten bei Neubauten sowie die Instandsetzungsarbeiten in die arbeitsstillen Wintermonate zu verlegen.“

In diesem Auszug ist das Maßgebende aus dem Erlaß des Reichsministeriums zusammengefaßt. Die Filialen finden darin auch einen Hinweis auf die öffentlichen Stellen, an die sie ihre Gesuche, die natürlich auch an alle privaten Auftraggeber ergehen müssen, zu richten haben. Der Erlaß selbst wird überall im Wortlaut vorliegen, so daß man sich allerorts darauf berufen kann. Die Vorarbeiten seitens der Zentralstellen sind geleistet; wenn jede Filiale ihre Pflichten im vollen Maße erfüllt, kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Die Essener Maler-Innungskasse aufgefliegen. Mit dem 1. Oktober ist die Innungskasse der Malerinnung in Essen, gegen deren Errichtung die beruflichen Arbeitnehmer schärfste Bedenken erhoben, Protestkundgebungen veranstaltet und Beschwerde eingelegt hatten, mit einer Schuldenlast von rund 30 000 M aufgelöst worden. Bei einem durchschnittlichen Stand von 1800 Versicherten, davon etwa 1200 Gehilfen und 600 Lehrlinge, wurde ein Beitrag von 9% des Lohnes erhoben. Die großen

leistungsfähigen Ortskrankenkassen haben durchweg bei wesentlich niedrigeren Beiträgen die Familienversicherung mit aufgenommen, bei der Innungskasse waren die Versicherten auf die gesetzliche Mindestleistung beschränkt, und doch wurde in weniger Jahren ein so großes Defizit erwirtschaftet. Die Schuldenlast verbleibt der Malerinnung als warnendes Angebenken an eine mit Eigensinn durchgeführte, rechnerisch durchaus unbegründete und deshalb unrühmliche Episode.

Baugewerbliches

Schlechte Aussichten für den Wohnungsban. Die Beschaffung von Baugelbtern begegnet infolge des immer stärker sich bemerkbar machenden Geldmangels großen Schwierigkeiten. In den letzten Monaten stockt nach einer Untersuchung des Instituts für Konjunkturforschung die Finanzierung des Wohnungsbaues mit Hypothekenkredit fast vollständig. Seit Beginn des Jahres sind rund 180 Millionen Mark weniger Wohnungsbauhypotheken erteilt worden, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Vom Januar bis September beträgt der Zugang an Wohnungsneubauhypotheken 775 Millionen gegen 955 Millionen Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres. In erster Linie hat die Kreditgewährung der Hypothekbanken und der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten nachgelassen. In den ersten neun Monaten dieses Jahres haben diese Institute 525 Millionen, das heißt, rund 360 Millionen Mark weniger als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres ausgeschüttet. Obwohl die Sparkassen etwas stärker hervortreten, ist dieses Minderergebnis nicht ausgeglichen worden. In fast noch stärkerem Maße ist die Möglichkeit der Gewährung von Zwischenkrediten gefallen. Diese äußerst mißliche Lage des Kapitalmarktes wird sich auf dem Gebiete des Wohnungsbaues in katastrophaler Weise auswirken. Es wird vor allen Dingen eine Verzögerung der Baubeginne Anfang des nächsten Jahres eintreten. Die Bautätigkeit ist das hervorragendste Mittel, den Arbeitsmarkt zu entlasten. Wie obige Ausführungen zeigen, steht es hiermit sehr traurig aus. Die stärkere Heranziehung öffentlicher Mittel wird zur dringenden Notwendigkeit.

Sozialpolitisches

Nie wieder Krieg!

Die bevorstehenden Erinnerungstage an die Beendigung des schrecklichsten Menschenmordes aller Zeiten wird uns wieder einen neuen Anstoß all der Kreise bringen, die mangels genügender Vorbereitung für einen nützlichen Beruf oder aus andern, weniger harmlosen Gründen im Kriege ein „Stahlbad“, einen „Jungbrunnen des Volkes“ oder wie die Umschreibungen dieses verabscheuungswürdigen Verbrechens sonst noch heißen mögen, sehen und propagieren. Wenn es trotz des unsäglichen Elends, das wir durch vier Kriegsjahre durchzumachen hatten, bei allen Nöten und Entbehrungen, den Hungerjahren, angesichts des körperlich schlecht entwickelten Nachwuchses aus jener Zeit, der zu einer ständigen Einrichtung gewordenen Arbeitslosigkeit usw. an Argumenten gegen die verbrecherische Agitation der verhinderten „Kriegshelden“ fehlen sollte, dem sei die vom Internationalen Gewerkschaftsbund herausgegebene Broschüre „Nie wieder Krieg“ zum angelegentlichsten Studium empfohlen, zu der Rätche Kollwitz diese eindrucksvolle Titelzeichnung geliefert hat. Schonungslos werden die



Scheußlichkeiten des Krieges durch die Reproduktion von Originalphotographien dargestellt, beginnend mit der ahnungslosen Begeisterung der Schlachtopfer beim Ausmarsch ins Feld bis zum bitteren Ende in Schützengräben und Drahtverhau und darüber hinaus bis zu dem Schrecken ohne Ende bei den unglücklichen Verkrüppelten und Hilflosen, die heute noch in Lazaretten, den Augen der Bevölkerung entzogen, dahinvegetieren. Freilich, es gehören starke Nerven zu diesem Buch, das die authentischen Bilder ohne erklärenden Text, aber deshalb nur um so eindringlicher wirken läßt. Nur eine viehische Natur, aber kein Mensch mit normalem Empfinden kann sich den Eindringen dieser grauenvollen, aber wahrheitsgemäßen Darstellungen entziehen, die den Krieg so zeigen, wie er in

Wirklichkeit ist. Die Broschüre ist vom Verlag des DGB, oder von allen Ortsausschüssen zu beziehen und kann als wirksamste Propaganda gegen alle Treibereien der Kriegsbeher aufs beste empfohlen werden.

Für den Wiederaufbau des Berufserziehungsheims Immenhof.

Die Vernichtung dieses vorbildlichen Berufserziehungsheims in der Lüneburger Heide durch eine Feuersbrunst hat dem Verein Arbeiterwohlfahrt unersehbarer Schaden zugefügt. Zwar wird die Tätigkeit im neuerrichteten Gebäude der Haushaltungsschule fortgesetzt, da die Insassen in aufgestellten Baracken untergebracht sind. Aber das kann nur ein Nothbehelf sein. Das Heim hat sich die Aufgabe gestellt, jungen Mädchen aus traurigen Verhältnissen unter Ausschaltung der zweifellos mit schweren Mängeln behafteten staatlichen Fürsorgeerziehung zu körperlicher, geistiger und seelischer Gesundung zu verhelfen. Auf dem Immenhof war manche Arbeit verbunden, die in der Erziehung als Mittel zum Zweck diente, zugleich aber eigene gute Aufgaben erfüllte. Körperlich schwächlich gebliebene, schulentlassene Kinder wurden gesund gepflegt, geschwächte zurückgebliebene Kleinkinder, die sorgfältigste Pflege und Aufsicht bedürfen, boten willkommene Gelegenheit, bei den anvertrauten jungen Mädchen wertvolle menschliche Eigenschaften zu wecken und zu fördern. In einer Haushaltungsschule werden neben den schwer erziehbaren, seelisch gesunde Mädchen unterrichtet. Arbeiten und Lerngemeinschaft der gesunden und gefährdeten Jugend erweist sich als außerordentlich gut und heilsam. Neben den Erzieherinnen verbringen junge Praktikantinnen, das heißt Arbeiterstöchter, die in die moderne Wohlfahrtspflege wollen, einen Teil ihrer praktischen Lehrzeit auf dem Immenhof, wo sie durch die Eigenart des Betriebes eine außerordentlich vielseitige Lehrstätte finden.

Leider reicht die Versicherungssumme bei weitem nicht aus, um an Stelle des wundervollen alten Heims einen schicklichen modernen Neubau zu errichten. Der Verein Arbeiterwohlfahrt wendet sich deshalb an alle, um den Wiederaufbau schnell zu ermöglichen. Auch der kleinste Betrag ist ein Baustein. Vereinte Kraft Gleichgesinnter kann durch Ueberweisung von Sammelbeträgen, Ueber-schüssen von Veranstaltungen usw. viel zur Linderung der Not beitragen. Alle Spenden sind für den Hauptaus-schuss für Arbeiterwohlfahrt, Berlin SW 61, Belle-Allianz-Platz 7-8, Postfachnummer Berlin 5982, einzuzahlen.

Arbeiterversicherung

Beginn und Ende der Leistungen der Krankenversicherung. Für die Mitglieder der reichsgesetzlichen Krankenkassen ist es von großer Wichtigkeit, zu wissen, wann ihr Anspruch an die Kassenleistungen beginnt und wann er endet. Die Bestimmungen hierüber sind ganz verschiedenartig. Für versicherungspflichtige Mitglieder beginnt der Anspruch sofort mit dem Zeitpunkt des Eingehens der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Anmeldung zur Kasse durch den Arbeitgeber ist eine reine Formsache, die auf den Leistungsanspruch keinen Einfluß hat. Weiter ist wichtig, daß eine bereits beim Beginn der Versicherungspflicht bestehende Krankheit, die Leistungspflicht der Kasse nicht ausschließt. Eine Ausnahme machen hierbei die sogenannten „Mißglückten Arbeitsveruche“. Es sind dies solche Fälle, in denen ein erkrankter Arbeiter versucht, Arbeit aufzunehmen, diese jedoch wegen seines Leidens nach ganz kurzer Dauer schon wieder aufgeben muß. Derartige Arbeitsversuche begründen in der Regel keine Versicherungspflicht zur Kasse. Anders bei den beitragsberechtigten Mitgliedern. Bei diesen kann die Kasse durch ihre Satzung bestimmen, daß der Anspruch auf die Leistungen erst nach einer Wartezeit von höchstens sechs Wochen eintritt. Für die während dieser Zeit eintretenden Krankheiten hat dann die Kasse keine Leistungen zu gewähren. Die bisher gestrichelten Bestimmungen gelten für die sogenannten Regelleistungen (die Leistungen, zu deren Gewährung die Kassen gesetzlich verpflichtet sind). Zum Erhalt der jahresgemäßen Mehrleistungen können die Kassen eine Wartezeit vorschreiben. Diese kann jedoch auch bei einer andern Kasse zurückgelegt sein. Gesetzlich vorgeschrieben ist ein solcher Nachweis einer bestimmten Dauer der Mitgliedschaft bei der Wochenhilfe und der Familienwochenhilfe. Hier muß die Versicherte beziehungsweise der Ehemann oder Vater der Versicherten in den letzten zwei Jahren vor der Entbindung mindestens zehn Monate bei einer reichsgesetzlichen Kasse gegen Krankheit versichert gewesen sein; von diesen zehn Monaten müssen mindestens sechs in das letzte Jahr vor der Entbindung fallen. Wichtig ist auch die Bestimmung, daß arbeitsunfähige so lange Kassenmitglied bleiben, als ihnen die Kasse Leistungen zu gewähren hat. Dies gilt jedoch nur für Kranke, die arbeitsunfähig sind.

Ueber die Verpflichtung der Kasse zur Leistungsgewährung gilt folgendes: Grundsätzlich hat die Kasse nur so lange Leistungen zu gewähren, als die Mitgliedschaft anhält. Hierbei spielt die oben erwähnte Vorschrift, nach welcher arbeitsunfähige Kranke Mitglied der Kasse bleiben, eine große Rolle. Von sehr großer Bedeutung ist der § 214 der Reichsversicherungsordnung. Dieser bestimmt: „Scheiden Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintritt.“ Ist auch dieser Paragraph für viele Arbeitslose heute nicht mehr ausschlaggebend, da sie ja von den Arbeitsämtern bei der Kasse ge-

meldet werden, so hat er doch immer noch eine große Bedeutung. Er kann jedoch nur dann Anwendung finden, wenn der Versicherte wegen „Erwerbslosigkeit“ aus der Kasse ausscheidet. Lebt beispielsweise der Versicherte nach dem Ausschneiden eine selbständige Tätigkeit aus, so kann diese Bestimmung keine Anwendung finden, da ja der Versicherte nicht erwerbslos ist. Sterbegeld wird auch noch nach Ablauf dieser drei Wochen gewährt, wenn der Versicherte bis zu seinem Tode von der Kasse Krankenhilfe erhalten hat. Kann das Mitglied die vorgeschriebene Mitgliedszeit von 26 beziehungsweise sechs Wochen nicht nachweisen, so endet jeder Leistungsanspruch mit dem Ausscheiden aus der Kasse. Ueber den Begriff des Ausschneidens aus der Kasse herrschen vielfach unter den Versicherten noch Meinungsverschiedenheiten. Die Versicherung endet mit dem Fortfall der tatsächlichen Beschäftigung. Dies ist auch dann der Fall, wenn aus irgendeinem Grunde über diesen Zeitpunkt der Lohn weitergezahlt wird.

Für das Sterbegeld gelten in mancherlei Beziehung besondere und für die Versicherten günstigere Bestimmungen. So enthält der § 202 der Reichsversicherungsordnung eine unter den Versicherten wenig bekannte Bestimmung. Es heißt da: „Stirbt ein als Mitglied der Kasse Erkrankter nach Ablauf der Krankenhilfe an derselben Krankheit, so wird das Sterbegeld gezahlt, wenn er bis zum Tode arbeitsunfähig gewesen ist.“ Der Versicherte kann also auch noch nach einem Jahre, nachdem er aus der Kasse ausgeschieden ist, Anspruch auf Sterbegeld haben. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß der Versicherte von seiner Kasse Krankenhilfe erhalten hat, und zwar auf die tagungsgemäße Höchstdauer. Ferner muß er bis zu seinem Tode, der infolge derselben Krankheit eingetreten ist, arbeitsunfähig gewesen sein.

Die Wochenhilfe und die Familienwochenhilfe sehen ebenfalls günstigere Bestimmungen vor. So bleibt in der Wochenhilfe der Anspruch der Versicherten auf die Leistungen auch dann bestehen, wenn sie wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb sechs Wochen vor der Entbindung aus der Versicherung ausgeschieden sind. Wichtig ist hierbei, daß auch in diesen Fällen die vollen Wochenhelfeleistungen gewährt werden müssen. Eine Kürzung irgendwelcher Art darf nicht eintreten. Eine noch weitergehende Vorschrift enthält die Familienwochenhilfe. Es heißt da: „Die Familienwochenhilfe ist auch zu gewähren, wenn die Niederkunft innerhalb neun Monaten nach dem Tode des Versicherten (Ehemann oder Vater der Wöchnerin) erfolgt. Bei Töchtern, Stief- und Pflegeöchtern ist Voraussetzung, daß sie mit dem Versicherten bis zu seinem Tode in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.“

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, daß die Pflichtleistungen der Kasse nicht grundsätzlich mit dem Ausschneiden aus der Kasse endigen. In allen Fällen ist noch eine gewisse Schutzfrist für den Versicherten vorgesehen, während der er noch weiter Anspruch auf Leistungsgewährung hat.

Gewerbe- und soziale Hygiene

Die größte Ausstellung seit dem Kriege in Dresden 1930.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung, die am 17. Mai 1930 in Dresden eröffnet wird, nimmt gewaltige Ausmaße an. Die Internationalität vertreten bereits 19 Staaten: Bulgarien, Chile, China, Danzig, England, Finnland, Frankreich, Lettland, Mexiko, Niederlande, Österreich, Peru, Polen, Rumänien, Schweiz, Sowjetrußland, Tschechoslowakei, Türkei, Union von Südafrika, außerdem der Völkerbund und das Internationale Arbeitsamt. Zu den zahlreichen Kongressen während der ganzen Ausstellungszeit kommt noch eine große Anzahl von Studientagen aus den verschiedensten ausländischen Staaten. Der gewaltige Komplex der modernen Hygiene rasi vor allem natürlich die Industrie auf den Plan, die diese Gelegenheit benützt, um auf wissenschaftlich geprüfftem Boden ihren Erzeugnissen Anerkennung vor aller Welt zu verschaffen und im Wettbewerb mit dem Ausland neue Wege zur Exporterzielung zu finden. Auf dem 360 000 Quadratmeter umfassenden Gelände dieser Internationalen Hygiene-Ausstellung entstehen schon überall die neuen Hallen. Ein imposantes Bild. Große, außergewöhnlich zahlreiche Veranstaltungen, zum Teil internationalen Charakters, werden demnächst in einem besonderen Programm bekanntgegeben.

Aus den Arbeitsgerichten

Die Reichsverfassung schützt die Vertrauensleute der Arbeiterschaft. Eine große Elektrizitätsfirma hatte eine Baufirma mit Bauarbeiten auf ihrem Gelände beauftragt. Die Elektrizitätsfirma hatte für die auf ihren Werken tätigen fremden Arbeiter gewisse Ueberwachungsmaßnahmen eingeführt, unter anderem eine Ausweiskarte sowie die Lohnkontrolle. Die Baufirma war bei Uebernahme der Arbeiten ausdrücklich hierauf aufmerksam gemacht worden und die Baufirma hatte sich damit einverstanden erklärt. Ein Arbeiter der Baufirma, der zugleich Bundelegierter für die auf dem Bau tätigen Arbeiter war, hatte sich wiederholt einer persönlichen Ueberwachung entzogen und sich in aller Form geweigert, sich persönlich unterziehen zu lassen. Die Elektrizitätsfirma verbot daher mit Schreiben an die Baufirma das Bistretreten des Betretens ihres Grundstücks. Die Baufirma bot infolgedessen dem Bundelegierten Beschäftigung auf einer andern Baustelle an, was dieser jedoch unter Hinweis auf seine Bundelegierten-eigenschaft ablehnte. Infolgedessen entließ die Baufirma den Arbeiter ohne Zustimmung der Betriebsvertretung. Der Klage der Arbeiter auf Weiterzahlung des Lohnes.

Im Gegensatz zum Landesarbeitsgericht Berlin hat das Reichsarbeitsgericht zugunsten des Arbeitnehmers erkannt. Für das Arbeitsverhältnis des Klägers bei der beklagten Baufirma bestanden keine maßgebenden Gründe — so heißt es in den Gründen —, weshalb dessen der Kläger verurteilt gewesen wäre, die Lohnkontrolle zu dulden. Allerdings läßt sich oftmals eine

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Durch einen Aufruf der „Reichsleitung der revolutionären Gewerkschaftsopposition“ wird in den Organen der Kommunistischen Partei zur Wahl von Delegierten für einen „Reichskongreß der revolutionären Gewerkschaftsopposition“ aufgefordert, der am 30. November und 1. Dezember dieses Jahres in Berlin stattfinden soll.

Dieser „Reichskongreß der Gewerkschaftsopposition“ verfolgt offensichtlich gewerkschaftsfeindliche Bestrebungen. Sein Ziel ist die Spaltung unserer Bewegung und die Errichtung kommunistischer Gewerkschaften. Das bedeutet aber bewußten Verrat an der geschlossenen Einheit der freigewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen. Unter Bezugnahme auf die Kundgebung des Verbandsbeirates vom 11. Mai 1929 (siehe „Maler“ Nr. 21) und mit dem Hinweis auf § 3 Absatz c und d der Verbandsfassung warnen wir hiermit unsere Mitglieder, die Filialen und Zahlstellen unseres Verbandes vor der Mitwirkung an den Vorbereitungen, und die Mitglieder noch besonders vor der Teilnahme an diesem Kongreß. Wer unserer Warnung zuwiderhandelt, verstoßt gegen die grundsätzliche Haltung und gegen die Einheit des Verbandes und hat die aus seinem Verhalten entstehenden Folgen zu tragen.

solche Pflicht auch aus den Anforderungen von Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrsliste ableiten. In der Tat werden gerade die Bauarbeiter, die häufig auf fremden Grundstücken zu arbeiten haben, nach Treu und Glauben verpflichtet sein, die Beschränkungen einzuhalten, die der Bauherr im Bauvertrag dem Bauunternehmer auferlegt. Doch müssen derartige Verpflichtungen dem Arbeitnehmer zumutbar sein. Mit Recht hat schon das Arbeitsgericht darauf hingewiesen, daß die Pflicht, sich einer Lohnkontrolle und damit unter Umständen einer körperlichen Untersuchung zu unterwerfen, mit der persönlichen Freiheit nicht im Einklang stehe, die von der Verfassung dem einzelnen gewährleistet sei. Mögen derartige Maßnahmen auch für gewisse Betriebe unter Umständen unentbehrlich sein. In derartigen Fällen muß gefordert werden, daß die Betriebe, für die eine Lohnkontrolle unentbehrlich ist, sich in zweifelsfreier Weise des Einverständnisses ihrer Arbeiter versichern, wofür die Tarifverträge, die Betriebsvereinbarungen und die Einzelarbeitsverträge zu Gebote stehen. Im vorliegenden Fall hat jedoch die beklagte Baufirma es vernachlässigt, das Einverständnis des Klägers zu verschern, sie hat daher die Folgen ihrer Veräußerung zu tragen. (Reichsarbeitsgericht, 10. 29.) (Nachdruck verboten.)

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

Erteilte Patente.

Klasse 22 f. 484 969. Herstellung eines zu Anstrichfarben und Lacken besonders geeigneten Farbstoffes. Kali-Chemi, Akt.-Ges., Berlin NW 7, Reichstagsufer 10.

Klasse 22 g. 484 915. Durch Erwärmen fixierbare Hartfarben. Oktave van Cuck, Louvelin-Tilff, Belgien.

Gebrauchsmuster.

Klasse 75 c. 1 089 716. Spachtel mit Schmutzfänger. Ernst Starkloff, Rudolfsstadt.

Klasse 75 c. 1 090 094. Walze zum Auftragen von Farben. Heinrich Zimmer, Gießen.

Klasse 75 c. 1 090 852. Verstellbare Geräteplatte für Malerlauf- und andere Leitern. Emil Kriehler, Breckerfeld i. W.

Klasse 9 b. 1 090 634. Malerpinsel. Heinrich Donath, Warnemünde.

Klasse 75 c. 1 090 132. Maschine zum Streichen von Zierleisten. Karl Schaumburg, Vieber b. Offenbach a. M.

Klasse 75 c. 1 090 853. Pinsel- und Gerätehalter an Farbentöpfen und andern Behältern. Emil Kriehler, Breckerfeld i. W.

Fachausstellung: „Die Spritztechnik und ihre Anwendung im Handwerk“, Wien 1929.

Durch die in den letzten Jahren stetig steigende Verbreitung der Farbspritztechnik wurden von den einschlägigen Industrien eine große Anzahl von neuen technischen Arbeitsbehelfen, Materialien und Hilfsmitteln auf den Markt gebracht. Das große Interesse, das heute die verschiedenen Erwerbszweige dieser Technik entgegenbringen, lassen es als zweckmäßig erscheinen, der Industrie Gelegenheit zu geben, die vielen neuen auf diesem Gebiete zur Anwendung kommenden Erzeugnisse in möglichst geschlossener Ueberblick vorzuführen, um so der breiten Öffentlichkeit und insbesondere dem Handwerkerstande die Anwendungsmöglichkeit dieses Verfahrens vor Augen zu führen und dieser Technik weitere Erwerbs- und Arbeitsmöglichkeiten zu erschließen.

Zur Erreichung dieses Zieles und auch um die für die Weiterentwicklung dieses Arbeitsgebietes notwendige Fühlungnahme zwischen Erzeuger und Verbraucher zu fördern, wird in der Ausstellungshalle in Wien IX, Seeringgasse 9, Anfang Dezember 1929 eine Fachaus-

stellung „Die Spritztechnik und ihre Anwendung im Handwerk“ veranstaltet. Diese Fachausstellung soll zunächst einen Ueberblick über den heutigen Stand der Farbspritztechnik geben, indem sie dem Besucher alle neuzeitlichen Apparate und technischen Einrichtungen, Materialien und Hilfsmittel in übersichtlicher Weise vor Augen führt, die mit der Aufbringung von Farben und Lacken usw. auf die verschiedensten Materialien mittels Verstäubung durch Preßluft oder andere Betriebsmittel verknüpft sind.

Um dem Besucher also auch Gelegenheit zu geben, sich über die Anwendungsmöglichkeiten dieser Arbeitsmethoden auf den verschiedensten gewerblichen Gebieten zu orientieren und sich ein Urteil über die Verwendbarkeit zu bilden, werden die geeigneten Ausstellungsobjekte auch im Betriebe vorgeführt werden. Ferner werden im Rahmen dieser Ausstellung auch Fachvorträge über Neuerungen auf dem Gebiete der Farbspritztechnik abgehalten. Wer sich für diese Ausstellung näher interessiert beziehungsweise selbst auszustellen beabsichtigt, erhält nähere Mitteilungen, Drucksorten usw. kostenlos durch den Gewerbesförderungsdiens des Bundesministeriums für Handel und Verkehr, Wien IX, Seeringgasse 9, woselbst auch Anmeldungen für Ausstellungsgegenstände entgegengenommen werden. Mit Rücksicht auf den nahen Eröffnungstermin ist schnelle Meldung erforderlich.

Literarisches

„Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes nebst Einleitung und Bemerkungen.“ Verlagsgesellschaft des VDBV. 47 S. 80 H. Dem großen Kreis der Interessenten wird es sicher willkommen sein, in einer handlichen, übersichtlichen Ausgabe den Wortlaut des Gesetzesentwurfes zur Verfügung zu haben. In knapper und übersichtlicher Weise wird die Stellung der Gewerkschaften zum Berufsausbildungsgesetz zur Darstellung gebracht. Neben der Anerkennung der erheblichen Verbesserungen kommt auch die Kritik an den schwachen Punkten des Gesetzes zum Ausdruck.

Zur Durchführung des kommenden Berufsausbildungsgesetzes wird ein großer Kreis ehrenamtlich tätiger Funktionäre als Vertreter der Arbeiterschaft benötigt werden. Es ist deshalb notwendig, das schon alle sich mit den neuen Tätigkeitsgebieten vertraut machen, die in erster Linie zur Uebernahme der neuen Aufgaben berufen sein werden. Die Schrift sollte deshalb bei allen Mitgliedern der Gewerkschaften, Jugendleitern, Mitarbeitern in der Jugendwohlfahrt, im Berufsschulwesen und anderen ernst Beachtung finden.

Ueberwindung der Wechseljahre bei Frau und Mann. Unter Berücksichtigung von Arterienverhärtung, Krebs und Genuaerleiden. Von Dr. med. H. o. p. e. Preis 2 M. Bruno Wilkens Verlag in Hannover. In den Jahren zwischen 45 und 55 steigt die Sterblichkeitsziffer unter den Menschen ganz erheblich. Der Körper stellt sich von der Jugend zum Alter um, wodurch oft schmerzhaft Veränderungen hervorgerufen werden. Es ist zu begrüßen, daß der Verfasser durch eingehendes Studium dieses Gebietes und auf Grund seiner Erfahrungen während der Praxis diesen verständlichen Leitaden zusammengestellt hat, aus dem jeder ersehen kann, wie die gefürchteten Wechseljahre am besten überwunden werden können.

Note Kwine in Rot. Großer sozialer Zeitroman von Gettrud Hermes. 350 Seiten. Preis 4,50 M. Verlag Karl Zwing, Verlagbuchhandlung, Jena. — In packender Darstellung behandelt das Buch die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kämpfe und Auseinandersetzungen in der neuesten Gegenwart. Bräutliche Charaktereigenschaften vermitteln Lebenswahrheit und Spannungsreize. „Geh- und Gernadprobleme“ stehen mit im Vordergrund des Geschehens. Scharfe Beobachtungen, rücksichtslose Kritik und Suchen nach letzter Erkenntnis geben dem Werk das Gepräge. Wer die Zeit und ihre Problematik verstehen will, sollte das Buch lesen.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgeber und Verleger Karl Zwing, Verlagbuchhandlung, Jena. Vierteljahrsabonnement 3,60 M. Den Ortsverwaltungen sei die Zeitschrift zum Abonnement empfohlen. Sie gibt viel des Anregenden.

Wirtschafts-Informationsdienst. Schriftleitung Kurt Feintz, Berlin. Verlag Karl Zwing, Verlagbuchhandlung, Jena. Monatlich ein Heft. Vierteljahrsabonnement 2 M. Der Wirtschafts-Informationsdienst ist eine beachtenswerte Quelle, sich fehlende Wirtschaftskennntnisse auf allen einschlägigen Gebieten anzueignen.

Die Lage der verarbeitenden Industrien im Jahre der Leipziger Frühjahrsmesse 1929. Mit einer Sonderdarstellung: Export und Import. Bearbeitet und herausgegeben vom Institut für Konjunkturforschung. Berlin, in Verbindung mit dem Leipziger Merkamt. Körperlichkeit des öffentlichen Rechts. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61. Für den Volkswirtschaftler, Kaufmann usw. ist der vorliegende, gründlich bearbeitete Bericht ein beachtlicher Konjunkturbarometer. Das Gesamtbild von der Lage der verarbeitenden Industrie, das man auf der Leipziger Frühjahrsmesse gewinnen konnte, ist ein Spiegelbild der allgemeinen Wirtschaftslage.

Vom 28. Okt. bis 3. Nov. ist die 44. Beitragswoche. Vom 4. Nov. bis 10. Nov. ist die 45. Beitragswoche.

Zum zurückliegenden Weltspartag hat die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG. dieser Zeitung für die Filialen Berlin, Bochum, Bremen, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, München, Osnabrück, Saarbrücken und Wilhelmshaven einen Prospekt beigelegt, dessen Durchsicht wir unsern Kollegen dringend empfehlen. Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG. ist eine Gründung der freien Gewerkschaften und verdient größte Beachtung aller Freunde der modernen Arbeiterbewegung.

Sterbetafel.

Frankfurt a. Main. (Zahlstelle Jüdesheim.) Am 13. September starb der Kollege Adam Saffler III im Alter von 70 Jahren. (Zahlstelle Oberhöchstadt.) Am 25. September starb der Kollege Jakob Sachs im Alter von 64 Jahren.

Hamburg. Am 18. Oktober starb der Kollege W. Röhrdanz Bezirk St. Georg im Alter von 65 Jahren.

Ehreibrem Andenken!

Fernunterricht über Malerbuchführung auf die Meisterprüfung, Ausbildung zum Geschäftsführer. Ohne Berufsförderung. Franz Wanzel, Raunhof b. Leipzig.